

HHbau´2.0 – zukunftsorientiert, familienfreundlich, innovativ

„lebenswertes Viertel statt Museum“

Passt Denkmalschutz zum Konzept der Hamburg Bau ´78 ?

Ursprüngliches Konzept Hamburg Bau 78	Denkmalschutz
<p style="text-align: center;">ZUKUNFTSORIENTIERT</p> <p><i>Auftakt zur Weiterentwicklung von großstadtspezifischen Bauformen, Demonstration des bautechnischen Fortschritts</i></p>	<p style="text-align: center;">RÜCKWÄRTSGEWANDT</p> <p><i>Erhalt der Vergangenheit, Verhinderung und Erschwernis von Fortschritt und Entwicklung</i></p>
<p style="text-align: center;">FAMILIENFREUNDLICH</p> <p><i>Menschen dafür begeistern hier zu leben, hoher Wohnwert, moderne Architektur, wirtschaftliches Angebot für normal verdienende Familien, Abwanderung ins Umland soll verhindert werden</i></p>	<p style="text-align: center;">NICHT FAMILIENFREUNDLICH</p> <p><i>Denkmalschutz statt bezahlbarem Wohnraum, Denkmalamt entscheidet über Entwicklung der Immobilien, Anpassungen an Familienzuwachs und Generationenwechsel wird erschwert</i></p>
<p style="text-align: center;">INNOVATIV</p> <p><i>Energieverbrauch spielte bei HHBau´78 eine wichtige Rolle, Wärmepumpen wurden bereits 1978 eingebaut, für Solaranlagen wurde geworben, Test von Kabelfernsehen, flächendeckende Telefonie</i></p>	<p style="text-align: center;">INNOVATIONSFEINDLICH</p> <p><i>Erschwernisse, Einschränkungen und Auflagen z.B. bei energetischer Sanierung: u.a. Fassaden- und Dachsanierung, Solaranlagen mit Auflagen nur auf Flachdächern und straßenabgewandten Dächern</i></p>
<p style="text-align: center;">Erfüllung des Wunschs eigener Herr im Haus zu sein Zitat Hans Ulrich Klose</p>	<p style="text-align: center;">Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung eingeschränkt § 26 DSchG</p>
<p><i>Quellen: Erläuterung Denkmalbedeutung der Denkmalbehörde, Katalog HHBau´78, u.a. Hans Ulrich Klose (Bürgermeister), Dr. Rolf Bialas (Präses der Baubehörde), Dr. Rudolf Janke (Vorstand SAGA)</i></p>	<p><i>Quellen: u.a. Denkmalschutzgesetz, Praxishilfe Denkmalpflege, Denkmalpflegerische Leitlinien Hamburg Bau ´78, Praxishilfe Denkmalpflege erneuerbare Energien</i></p>

Ist ein Erhaltungsgebiet nach § 172 (1)1. BauGB eine sinnvolle Alternative?

Was ist genehmigungspflichtig ?	Erhaltungsverordnungsgebiet	Denkmalschutz
AUSSEN		
Änderungen Ortsbild, Stadtgestalt oder Landschaftsbild	X	X
Abbruch und Neubau von Gebäuden	X	X
Energetische Sanierung Fassade und Dach	X	Teilverbot
Änderungen an Vorgärten und sichtbaren Terrassen		X
Solaranlagen		Teilverbot
Einsatz von modernen statt historischen Materialien		Verbot
INNEN		
Sanierung von Bädern und Küchen		
Sanierung, Ersatz Innentüren, Treppen, Heizkörper		X
Bauzeitliche Innenausstattung (u.a. Wand- und Bodenbeläge)		X
Technische Gebäudeausrüstung (u.a. Heizung, Elektrik)		X
Grundrissänderungen		X
Einsatz von modernen statt historischen Materialien		Teilverbot